Das ehemalige Waldschwesternhaus Hundtobel im Tübacherholz, Mörschwil SG

Autor(en): **Reding, Christoph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte = Annuaire de la Société Suisse de Préhistoire et d'Archéologie = Annuario della Società Svizzera di Preistoria e d'Archeologia**

Band (Jahr): **84 (2001)**

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-117675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 84, 2001, 183–190.

Christoph Reding

Das ehemalige Waldschwesternhaus Hundtobel im Tübacherholz, Mörschwil SG

1. Aussagen der Schriftquellen

1.1. Beginenklöster im Raum St. Gallen[1]

Im Laufe des 13. Jh. fanden die kleinen Klostergemeinschaften der Beginen in Europa grosse Verbreitung. Im Gegensatz zu den altehrwürdigen Frauenklöstern, die dem weiblichen Adel vorbehalten waren, konnten dem enthaltsamen Leben in den Beginenhäusern auch Frauen des aufstrebenen Bürgerstandes sowie der ländlichen Bevölkerungsschicht beitreten. So wurden im Zeitraum des 13. bis 15. Jh. im gesamten Bodenseeraum und damit ebenso am Rande der Stadt St. Gallen und der umliegenden Landschaft zahlreiche solcher Häuser gegründet (Abb. 1). Die Insassinnen von abgelegeneren Gemeinschaften wurden als Waldbeginen oder Waldschwestern bezeichnet. Infolge der Reformation, aber auch aus anderen Gründen, wurden die meisten dieser Häuser im 16. Jh. aufgelassen und gerieten vorab auf dem Lande in Vergessenheit. Ausser dem Kloster P(f)anneregg bei Wattwil, das in den 1950er-Jahren archäologisch sondiert wurde[2], blieben die abgegangenen Schwesternhäuser der Bodenseeregion archäologisch unerforscht[3].

1.2. Geschichte des Waldschwesternhauses Hundtobel

Die Chronik des Kloster St. Scholastika in Rorschach, niedergeschrieben in der 1. Hälfte des 17. Jh. von Frau Mutter Magdalena Berlinger, berichtet, dass vor der Zeit des Waldschwesternhauses im Tübacherholz eine Raubritterburg gestanden habe, die zerstört worden sei[4]. Danach hätte sich ein frommer Waldbruder dort niedergelassen und die Bauerntöchter der Umgebung in der Glaubenslehre unterrichtet. Später sei an dieser Stelle das Schwesternhaus gegründet worden[5]. Ebenfalls über eine ehemalige Burg berichtet Chrysostomus Stipplin[6], St. Galler Stiftsarchivar und Chronist von 1639–1672[7]. Noch 1885 wusste der Prediger Martin Knoblauch zu berichten, dass im Bereich des abgegangenen Schwesternhauses Reste der Burg beobachtet worden seien[8].

Urkundlich zum ersten Mal erwähnt wird das Schwesternhaus Hundtobel am 17.11.1417. Bischof Otto von Konstanz erhebt das Läuten des englischen Grusses durch die Schwestern in der «... capella Hüntobel et eius campanili...» zum Brauch[9]. 1428 erhalten die Klosterfrauen durch das Kloster St. Gallen die «... hofstatt und hofreiti des waldhuses in Hüntobel...» zu Lehen[10]. In einer Urkunde von 1436 werden die Schwestern als Angehörige des dritten Ordens des heiligen Franziskus bezeichnet[11]. Dabei wird ihnen zugestanden, in ihrem Oratorium oder in einem anderen geeigneten Ort ihres Hauses einen tragbaren Altar zum Feiern der Messe aufzustellen[12]. 1443 erlaubt der Generalvikar des Bischofs von Konstanz den Schwestern auf ihr Ersuchen hin, das Weihefest ihrer Hauskapelle fortan auf einen anderen Termin zu verschieben, da die zu diesem Anlass zusammenströmenden Menschen durch ihre Spiele und Ausschweifungen die Feierlichkeit des Festtages störten[13].

1463 wird das Lehen durch den St. Galler Abt Ulrich Rösch erneuert[14]. Das Lehen wird dabei umfangreicher angegeben als 1428: «... zuo rechten lehen inhettent ir hus hofstatt hofraiti mit holtz veld wunn waid und gentzlich mit allen rechten und zuogehorden...». Das Lehen wird 1496, 1505 und 1527 mit demselben Wortlaut wie 1463 erneuert[15].

Laut der Provinz-Chronik der Franziskaner-Konventualen sammelten die Schwestern 1517 Almosen und konnten so ihr Haus vergrössern[16]. Nachdem sich die Quellen mehrere Jahrzehnte über das Schwesternhaus ausschweigen, findet 1586 ein Provinzial der Franziskaner-Konventualen den kleinen Konvent bei einer Visitation in schlechter Verfassung vor[17]. Nach der Einführung der Pfanneregger Reform um 1600 scheint sich der Zustand wieder zu bessern und die Schwesternzahl zu steigen[18]. Die Schwestern von Hundtobel beklagen aber im Jahre 1608 die Baufälligkeit des Hauses und wünschen sich, wie die Schwestern vom nahegelegenen Waldschwesternhaus Steinertobel, auf Rotmonten bei St. Gallen einen Bauplatz für ein neues Kloster[19]. Abt Bernhard Müller von St. Gallen hat jedoch andere Pläne und hebt mit Einverständnis des Nuntius 1616 das Haus auf, vereint die Schwesterngemeinschaft mit derjenigen des benachbarten Klosters Steinertobel und lässt die Schwestern kurz darauf in das neu errichtete Kloster St. Scholastika in Rorschach übersiedeln[20]. In der Chronik Stipplins findet sich der Eintrag, dass das Haus im Hundtobel 1616 nach Horn TG verschoben wurde und das Gut

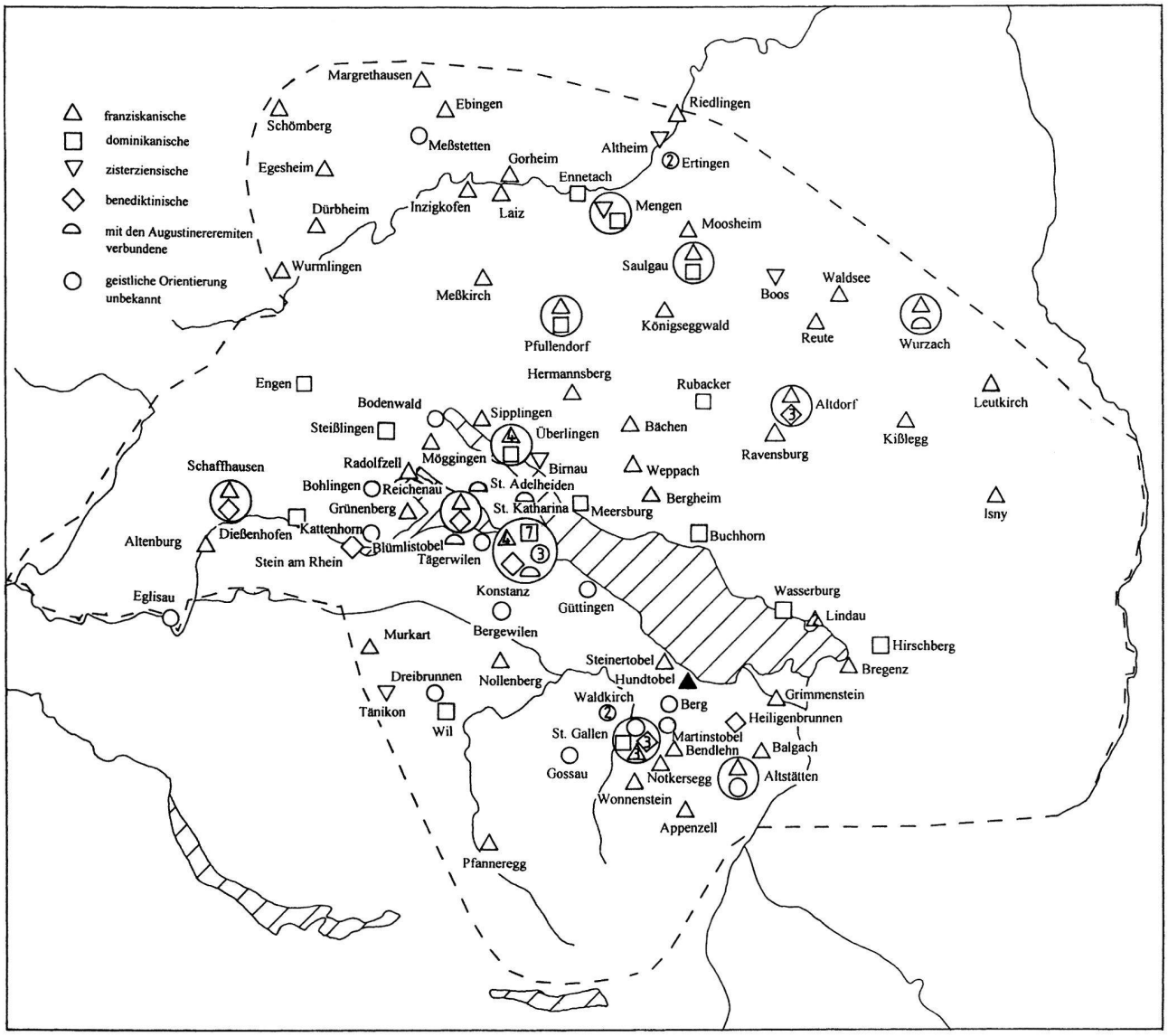

Abb. 1. Die Beginengemeinschaften des Bodenseeraums. Nach Wilts 1994, 34.

an Johannes und Christian, genannt die «Buoben», verkauft wurde[21].

Die Lage des Klosters St. Scholastika erwies sich aber im 19. Jh. als ungeeignet. 1856 wurde die Eisenbahn St.Gallen-Rorschach eröffnet und der direkt unterhalb des Klosters liegende Bahnhof brachte zunehmende Ruhestörungen. 1905 wurde das Kloster deshalb auf die Waldegg südlich von Tübach verlegt, wo es heute noch besteht, und die Klostergebäude in Rorschach daraufhin abgebrochen.

2. Das archäologische Bild

2.1. Lage des Waldschwesternhauses Hundtobel

Die Überreste des ehemaligen Waldschwesternhauses Hundtobel befinden sich nordöstlich von Mörschwil in der Waldung «Tübacherholz», LK 1075, 751 460/260 200[22]. Das Schwesternhaus war auf einem in SW-NE-Richtung verlaufenden Sporn zwischen zwei Bachläufen innerhalb einer älteren, bislang nicht näher datierten Befestigung errichtet worden (Abb. 2). Die Befestigung selbst besteht aus zwei den Sporn in ein freistehendes, trapezförmiges Plateau unterteilenden Gräben.

Der geologische Untergrund besteht durchgehend aus einem sandig-lehmigen Sediment, dessen Entstehung wohl auf eiszeitliche Gletscherrandseen zurückzuführen ist[23].

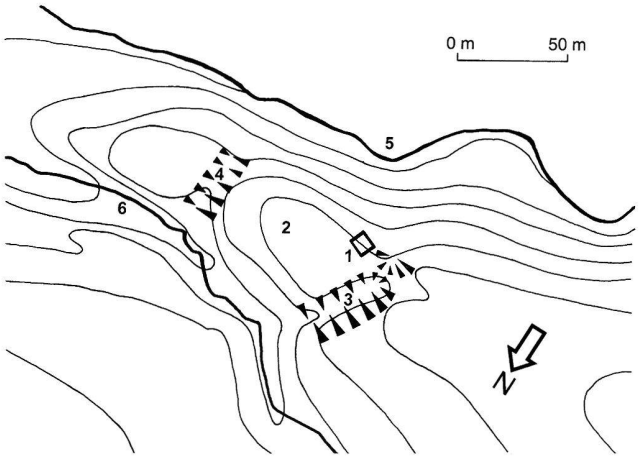

Abb. 2. Mörschwil SG, Tübacherholz. 1 Schwesternhaus Hundtobel; 2 Plateau; 3 Graben 1; 4 Graben 2; 5 Häftlibach; 6 Hornbach. Zeichnung KA SG.

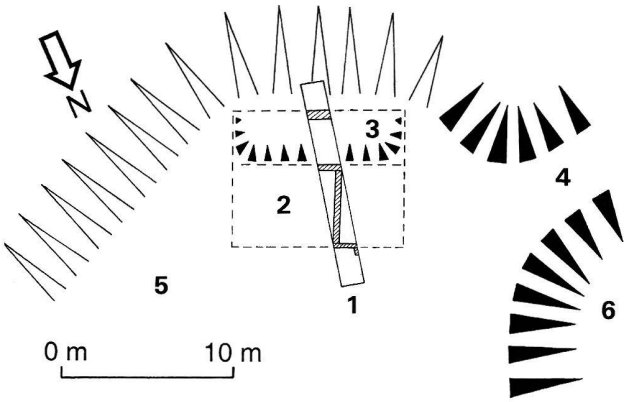

Abb. 3: Mörschwil SG, Tübacherholz-Schwesternhaus Hundtobel. 1 Sondierschnitt; 2 ergänzter Grundriss des Schwesternhauses; 3 Keller; 4 Zugang; 5 Plateau; 6 Graben 1. Zeichnung KA SG.

2.2. Forschungsstand

Aufgrund zahlreicher Publikationen, im Besonderen von Josef Reck (1899–1985), Goldach, ist die Geschichte zum Schwesternhaus Hundtobel gut erarbeitet. Nicht mehr bekannt war hingegen dessen genauer Standort, an den nur noch der Flurnamen «Nonnentobel» und der Name «Hundwil» des nahegelegenen Hofes erinnern. Ebenso liess der Wissensstand über die Befestigung, welche Reck ohne eindeutigen Beleg als keltische Fliehburg bezeichnete, zu wünschen übrig.

Im Zusammenhang mit dem Lotteriefondsprojekt «Archäologischer Fundstellen im St. Galler Bodenseegebiet» beschloss die Kantonsarchäologie St. Gallen 1999, mittels einer kleinen Sondierung den genauen Standort des Klosters zu suchen sowie die Befestigung unter die Lupe zu nehmen. Um gleichzeitig Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, wurde die Sondierung unter dem Namen «Nur Dreck und Würmer?» im Sommerprogramm des Jugendsekretariates St. Gallen angeboten. So durften während der beiden ersten Grabungstage zwölf Kinder zwischen 7 und 12 Jahren ihre ersten Erfahrungen mit der Feldarchäologie machen. Am 21.8.1999 fand zudem eine Führung auf der Ausgrabungsstelle statt, an der rund 150 Personen teilnahmen. Am 27.2.2001 wurde an der Stelle des Hauses ein schlichter Gedenkstein errichtet[24]

Im Gelände wies einzig eine Vertiefung von ca. 10×5×1.5 m in der Südwestecke der Befestigung auf das abgegangene Schwesternhaus hin[25]. Diese Struktur wurde in der Folge mit einem Sondierschnitt von 12 m Länge und knapp 1.5 m Breite rechtwinklig geschnitten (Abb. 3).

2.3. Befund

Während aus der Grabung bezüglich der Befestigung, insbesondere der keltischen Fliehburg oder der sagenhaften mittelalterlichen Burg, keine Erkenntnisse resultierten[26], brachte die Sondierung die Überreste des ehemaligen Schwesternhauses Hundtobel zum Vorschein (Abb. 3–5).

2.3.1. Konstruktion

Das 1616 oder wenig später aufgelassene Gebäude besass einen Grundriss von ungefähr 8×10 m[27]. Die Südseite war unterkellert, was sich vor Beginn der Sondierung durch die Vertiefung anzeigte. Der Sockelbereich war generell mit Bruchsteinen und feinem sandigem Mörtel gemauert. Während die nördliche Mauer (M3) eine Dicke von 30 cm besass, dürfte die Südmauer (M5), die zugleich Kellermauer war, breiter gewesen sein. Der Keller war gegen den Hang durch eine Futtermauer abgestützt (M7). Durch eine trocken gesetzte Binnenmauer (M4), die wie M3 nach oben bündig abgeschlossen war und als Schwellenunterlage für eine Wand diente, wurde die nördliche Hälfte des Gebäudes weiter unterteilt.

Aufgrund des Grundrisses und des in den Schriftquellen bezeugten Belegungszeitraums (ca. 1417–1616) ist ein Gebäudetyp zu erwarten, der den in der Region verbreiteten frühneuzeitlichen Bauernhäusern entspricht. Wenn im Jahre 1616 das Haus verschoben werden konnte, muss es sich um ein Gebäude gehandelt haben, das vorwiegend in Holzbauweise errichtet war. Dass zumindest das Erdgeschoss in Fachwerk errichtet war, belegen die zahlreichen Bollensteine und Backsteinstücke, die über und neben den Sockelmauern lagen und die offenbar beim Abbruch herausgeschlagen worden waren[28].

Abb. 4. Sondierschnitt von Süden. Im Vordergrund Spuren von M5, in den Profilen Kelleraufüllung, in Bildmitte Kellermauer M7 und im Hintergrund Kellerböschung sowie M4. Photo KA SG.

Der Baukörper dürfte zweigeschossig gewesen sein: Das Erdgeschoss mit südgerichteter Stube und nordgerichteter Küche mit Nebenkammern; das Obergeschoss mit weiteren Räumen, beispielsweise den Schlafkammern; darüber der Dachstock.

Ein heute noch bestehendes, vergleichbares Haus in Fachwerkbauweise ist nicht bekannt, da im 15./16. Jh. in der Region St. Gallen der Bohlenständerbau vorherrschend war. Vielleicht sind die Fachwerkbauteile Zutaten späterer Umbauten, und das Schwesternhaus war zu Beginn ein Bohlenständerbau.

2.3.2. *Umbauten*

Nach Ausweis des Befundes wie auch der Schriftquellen[29] wurden am Haus bauliche Veränderungen vorgenommen. Offenbar war im 16. Jh. in die nördliche Gebäudehälfte eine Auffüllung aus Umgebungsmaterial eingebracht (Abb. 4) und gleichzeitig die trocken gesetzte Binnenschwelle M4 erstellt worden. Über dieser Planie zeichnete sich kein Benutzungshorizont ab, offenbar wurde damals ein Bretterboden eingezogen. Die Auffüllung überdeckte einen älteren, ebenerdigen und steingepflästerten Küchenboden. Später wurde mit der Errichtung von M3 die nördliche Schwellenunterlage des Hauses ersetzt. Die Umbauten scheinen sich innerhalb des nachgewiesenen Gevierts bewegt und das Grundkonzept des Hauses nicht verändert zu haben.

2.3.3. *Innenaustattung*

Die Sondierung erlaubt es, einige Angaben zur Innenaustattung des Gebäudes zu machen: Bemalter Verputz mit Linien- und Rankenmuster, der beim Abbruch des Gebäudes abgeschlagen wurde und in den Keller hinunterfiel, könnte einst die darüberliegende Stube geschmückt haben. Möglicherweise war das Fachwerk der Hauswand nach innen sichtbar und die Ränder der Ausfachungen mit farblichen Ornamenten verziert. In dieser Stube muss sich auch ein grünglasierter Kachelofen befunden haben, von dem Reste im Abbruchschutt lagen.

Fragmente von Fensterscheiben belegen die Verglasung der Fenster in Form von Butzen- und rechteckigen Glasscheiben.

2.3.4. *Keine Befunde: Kapelle und Umschwung*

Die Urkunden der 1. Hälfte des 15. Jh. überliefern eine Kapelle und einen Glockenturm, die aber beide in den zahlreichen Lehensurkunden keine Erwähnung finden. Da heute im Gelände nirgendwo Spuren zu erkennen sind, ist davon auszugehen, dass die erwähnte Kapelle kein eigenständiges Gebäude war, sondern ein geweihter Raum im archäologisch nachgewiesenen Wohnhaus selbst[30]. Der 1436 bewilligte tragbare Altar, den die Schwestern in ihrem Gebetsraum aufstellen durften, scheint ein Hinweis darauf zu sein. Der Glockenturm wird am ehesten als ein Dachreiter zu verstehen sein.

Über den Umschwung des Schwesternhauses geben die Lehensurkunden der zweiten Hälfte des 15. Jh. Auskunft[31]. Die Lehensurkunden beginnen die Aufzählung mit «hus hofstatt hofreiti». Die Begriffe sind nicht immer eindeutig interpretierbar. Das «hus» muss das archäologisch nachgewiesene Gebäude sein. Die Bezeichnungen «hofstatt» und «hofreiti» scheinen eher als rechtlich oder nutzungsbedingt umrissene Hofbezirke zu deuten zu sein[32], die aber kleinere Gebäude wie Stall oder Remise umfassen können. Somit sind bezüglich Hundtobel zwar weitere Gebäude möglich, jedoch nicht zwingend vorauszusetzen.

Die Lehensurkunden zählen im weiteren «holtz veld wunn waid und gentzlich mit allen rechten und zuogehorden» auf. Wie gross diese Güter waren, ist unbekannt.

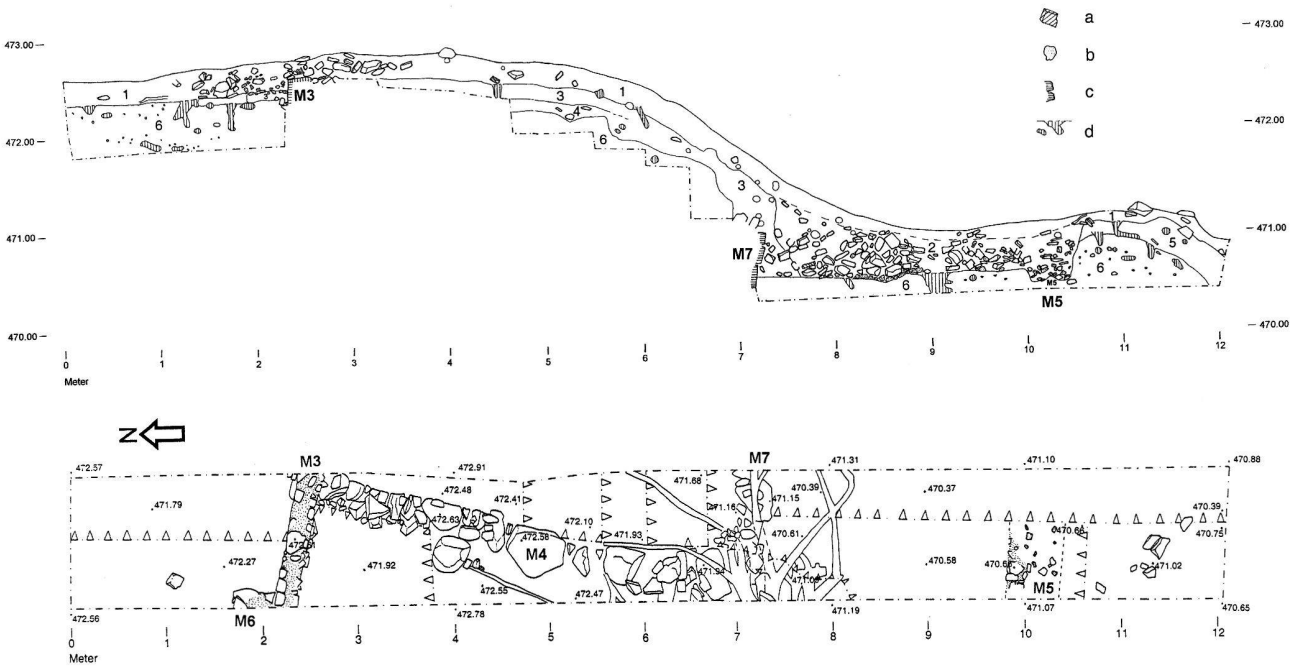

Abb. 5. Aufsicht Sondierschnitt (unten) und Ansicht Ostprofil (oben). 1 Humus; 2 Kellerverfüllung; 3 Planie; 4 älterer Wohnhorizont; 5 Kelleraushub; 6 anstehender Untergrund. a Backstein/Ziegel; b Mörtel/Verputz; c Mauer; d Wurzel-/Mausgang. Zeichnung KA SG.

Jedoch dürften sie für eine Selbstversorgung der Schwestern ausgereicht haben und ihren nötigsten Grundbedarf gedeckt haben.

Es ist anzunehmen, dass das Plateau der ehemaligen Befestigung gerodet war und die Schwestern den Raum für Gemüse- und Baumgarten nutzten. Darauf weisen sowohl die periphere Lage des Hauses als auch die Tatsache hin, dass sich im 15. Jh. für das Weihefest der Kapelle viel Volk für Spiele und Unterhaltung einfinden konnte.

2.4. Die Funde und deren Datierung

2.4.1. Gesamtbild

Insgesamt wurden 454 Objekte mit einem Gesamtgewicht von knapp 60 kg geborgen.

Da das Gebäude 1616 oder kurz darauf abgebrochen wurde, müssten eigentlich alle Stücke älter datieren. Die Überprüfung dieses Abgangsdatums mittels typologischer Ansätze ist hingegen schwierig. Einerseits ist das Spektrum des geborgenen datierbaren Fundmaterials zu klein, andererseits stehen kaum Vergleichskomplexe zur Verfügung.

Die genaueste zeitliche Einordnung ist für eine Tonpfeife aus dem Abbruchhorizont möglich (Kat. 10), welche aber auf alle Fälle erst der Mitte des 17. Jh. zuzuweisen und damit jünger als das Endjahr 1616 ist[33]. Sie muss also während späterer Abbrucharbeiten, welche an M5 stattgefunden zu scheinen haben, oder aufgrund anderer Einwirkungen (Mausloch, Windfall von Bäumen) in den Abbruchhorizont gelangt sein.

Ausgesprochen spärlich vertreten ist die Geschirrkeramik. Eine Dose (Kat. 9) und ein steilwandiger Teller/Platte (Kat. 7 und 8) können nach Vergleichen aus Schaffhausen und Winterthur in das 16./17. Jh. datiert werden[34].

Keine direkten Vergleiche sind für die Ofenkeramik zu finden (Kat. 1–6; s. unten). Aufgrund des Dekors, das eine Übergangsform von Spätgotik zur Renaissance darstellen dürfte, und der wenig betonten Reliefierung des Blattes ist die aufgefundene Ofenkeramik mit Sicherheit ab dem 16. Jh. anzusetzen. Darauf deuten auch der an sich gedrungene Tubus und das breit umgelegte Tubusende hin.

Die übrigen Objekte, wie das Randfragment einer Butzenscheibe (Kat. 11) und einer kleinen rechteckigen Scheibe (Kat. 12), sind nicht genauer datierbar.

Den gewichtsmässigen Hauptanteil am Fundgut bilden die Backsteine, den mengenmässigen die Verputzstücke, von denen die meisten eine schwarze, braunrote oder ockergelbe Strichbemalung aufweisen, wobei Elemente wie Ranken nur ganz vereinzelt zu erkennen sind.

Das Datum 1616 lässt sich also anhand des Fundmaterials nicht überprüfen. Dasselbe gilt für den Beginn des Waldschwesternhauses. Deutlich spätmittelalterliches Fundmaterial, aus dem 15. Jh. oder sogar 14. Jh., fehlt.

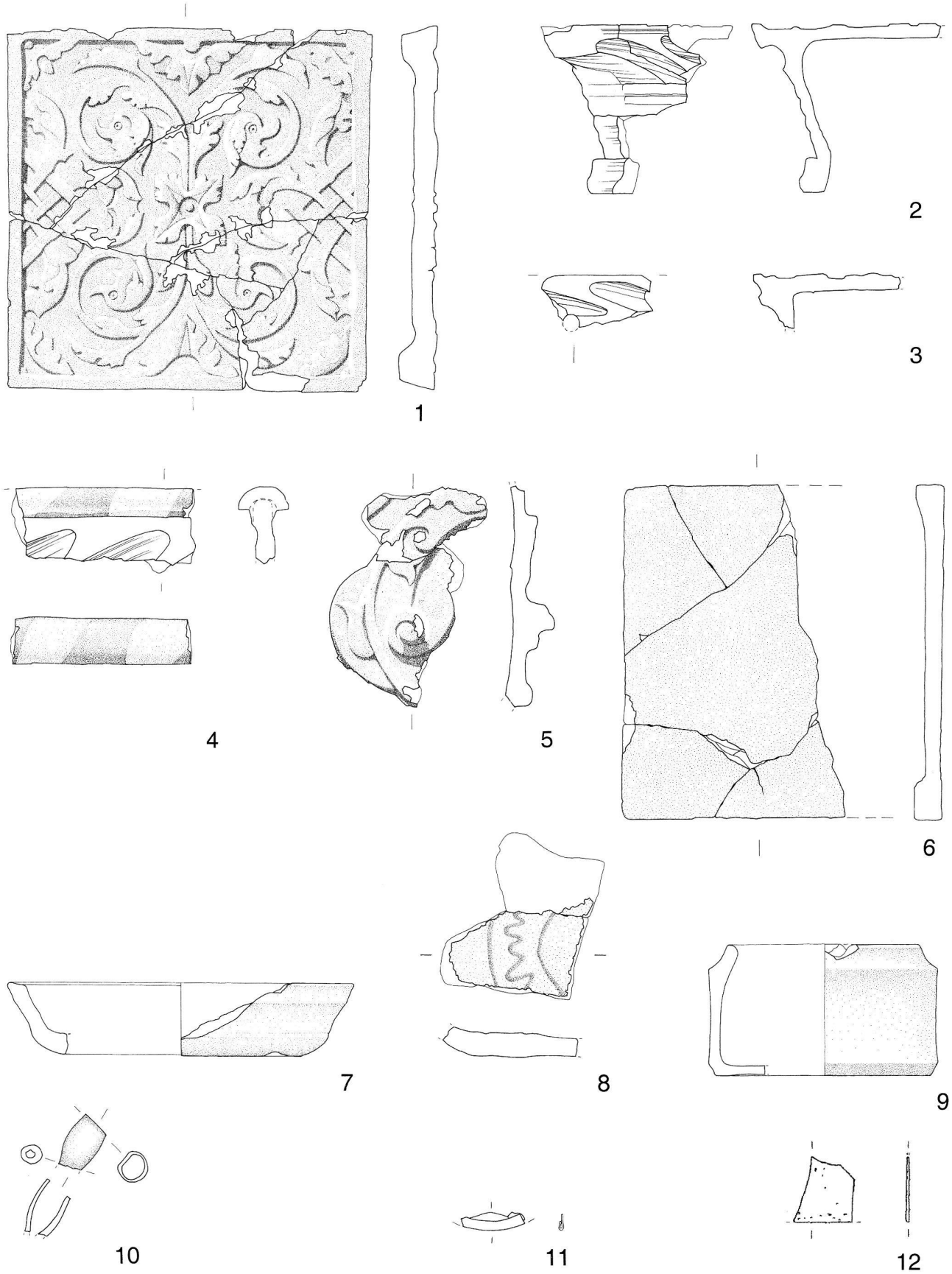

Abb. 6. Mörschwil-Tübacherholz/Hundtobel. Bauelemente und Kleinfunde. 1 Fliesenkachel; 2.3 Reliefkacheln; 4 Stableiste; 5 Kranzkachel; 6 Bodenplatte; 7.8 Teller; 9 Dose; 10 Tonpfeife; 11 Butzenscheibe; 12 rechteckige Glasscheibe. M. 1:3. Zeichnungen V. Magaro, Winterthur.

2.4.2. Ofenkeramik

Der geborgene Bestand an Ofenkeramik umfasst hauptsächlich Reliefkacheln (Kat. 2 und 3). Sie besitzen am Tubus Durchstiche (Kat. 3) sowie Kerbstriche, welche als konstruktive Hilfsmittel dienten. Dasselbe Relief, aber keinen Tubus, besitzen Fliesenkacheln (Kat. 1), die als zusätzliches Dekor sowie zur Verbesserung der Wärmeabstrahlung an der rückwärtigen Hauswand angebracht wurden. Im Weiteren fanden sich Stableisten (Kat. 4) sowie vermutlich Reste von Kranzkacheln (Kat. 5), welche in erster Linie der Verzierung dienten. Glatte Platten mit Kerbstrichen auf der Unterseite (Kat. 6) bedeckten vermutlich den Boden unter dem Ofenkasten. Alle Bestandteile der Ofenkeramik sind grün glasiert über weisser Engobe. Aufgrund der geborgenen Bestandteile ist eine plausible Rekonstruktion des Ofens, insofern sie zu einem einzigen gehören, kaum möglich.

3. Lebensweise der Schwestern

Die Ergebnisse der Sondierung bringen neue Erkenntnisse zur Lebensweise der Waldschwestern[35]. Funde und Befunde zeigen, dass diese nicht in einer armseligen Hütte wohnten[36]. Die Ausstattung des Hauses dürfte durchaus derjenigen der wohlhabenden Bauern entsprochen haben. Die Erneuerung und Instandhaltung des Hauses scheint nach der schriftlichen Überlieferung in erster Linie von den Gaben der Gönner abhängig gewesen zu sein. Die Schwestern selbst, offenbar immer wieder in materieller Bedrängnis, bestritten mit den bescheidenen regelmässigen Einkünften, welche das mit dem Haus verbundene Lehen hergegeben haben dürfte, den einfachen religiösen Lebenswandel, wie er gemäss der franziskanischen Ordensauffassung vorauszusetzen ist.

Wenig zutreffend erscheint die Vorstellung der weit abgelegen, in Einsamkeit lebenden Waldschwestern. Die Dorfkerne von Tübach, Goldach und Mörschwil sind im Durchschnitt nicht mehr als 2 km entfernt. Zudem dürfte der Weg zwischen Tübach und Mörschwil in allernächster Nähe des Schwesternhauses durchgeführt haben, worauf einige sehr tiefe Hohlwege am Rande des Hornbachtobels hinweisen. Die Schwestern, die nach Ausweis der Namenslisten zum guten Teil aus den umliegenden Dörfern stammten, dürften ausreichend Kontakt zur Umgebung unterhalten haben.

Christoph Reding
Kantonsarchäologie St. Gallen
Rorschacherstrasse 23
9001 St. Gallen

Katalog

(Abb. 6)

1 Fliesenkachel. Flaches Relief. Aus zentraler Rosette ausschwingend vier Ranken mit Tierkopfenden (Delphin?), Blatt eingefasst durch einen niederen, schmalen und kantigen Steg, begleitet durch Pflanzenornamente, auf einer Achse Rankenstiele in geometrischer Profildurchdringung. Rückseite glattgestrichen mit umlaufendem Steg. Relief grün glasiert über weisser Engobe. Oranger, harter Brand.

2.3 Reliefkacheln. Dekor, Glasur und Brand wie Nr. 1. Runder Tubus von mittlerer Höhe mit engen, regelmässigen Riefen. Verdickter, breiter Tubusrand. Im Kontaktbereich von Tubus und Blatt zwei schräg gerichtete Kerbstriche. Nr. 3 am Ansatz zum Blatt mit kreisrundem Durchstich.

4 Stableiste. Gerundete, aufgesetzte Leiste. Steg beidseitig mit zwei schräg gerichteten Kerbstrichen. Leiste grün glasiert, zwei schräg gezogene Dekorstreifen aus Engobe. Oranger, harter Brand.

5 Kranzkachel. Vorderseite stark reliefiert, volutenartiges Pflanzenornament. Grün glasiert über weisser Engobe. Glasur zieht stellenweise über die durchbrochenen Seitenkanten. Rückseite uneben mit Streichspuren. Oranger, harter Brand.

6 Bodenplatte. Glatte, ebene Vorderseite, grün glasiert über weisser Engobe. Rückseite mit eng angeordneten, breiten Kerbstrichen.

7.8 Platte /Teller. Steil aufsteigende Wandung, leicht schräg nach innen abgestrichene Randpartie. Nr. 8 vermutlich zugehöriges Bodenfragment, zwei konzentrische Kreise mit dazwischenliegender Wellenbandzier. Gefäss ausser auf der Bodenunterseite vollständig grün glasiert ohne Engobe. Oranger, harter Brand.

9 Dose. Senkrecht aufsteigende Wandung, eingezogener Randabschluss. Gefäss ausser auf der Bodenunterseite vollständig grün glasiert ohne Engobe. Oranger, harter Brand.

10 Tonpfeifenkopf. Ausformung in zweiteiliger Form, Formnaht nicht abgestrichen. Öffnung auf der Kopfunterseite leicht eingedrückt. Aussenseite vollständig, Rauchkammer teilweise grün glasiert. Weissgrauer Ton.

11 Butzenscheibe. Randfragment. Umgelegter, gerundeter Rand, farbloses Glas.

12 Glasscheibe. Randfragment. Leicht verdickter, gerundeter Rand, Glas mit deutlichem Grünstich und mit vielen Bläschen.

Anmerkungen

1 Alle Angaben zu diesem Abschnitt aus Reck 1966, 87f.; allgemein: Borst 1998; Wilts 1994.

2 Das Kloster P(f)anneregg, wurde 1620 durch Brand zerstört. Die Ausgrabungen erbrachten eine beträchtliche Anzahl qualitativ hochstehender frühneuzeitlicher Funde, die bis jetzt noch unbearbeitet sind; Schindler 1998, 47–49.

3 Aus der weiteren Umgebung sind zwei untersuchte Beginenhäuser bekannt: 1922 wurde beim Aushub einer Wasserleitung in Dätwil ZH das abgegangene Beginenhaus in Haslen (Ersterwähnung 1435, Aufhebung 1527) angeschnitten; Feller-Fest 1995. – In Jona SG wurde 1956–1960 von privater Seite das abgegangene Kloster St. Anna in Wyden, (Ersterwähnung 1489, Säkularisierung 1563) ausgegraben; Anderes 1966, 99–103.

4 Reck 1966, 103, Anm. 6.

5 Reck 1966, 90.

6 HBLS VI, 554.

7 «Nomen suum confinium istud sortitum fuit secundum traditionem veterum et maiorum nostrorum abs arce vicina illic antiquitus abs paganis exaedificata, dicta Hundstobel», StiA SG Stipplin Bd. 231, 825.
8 Reck 1966, 91. Knoblauch berichtet von Überresten eines «gewaltigen Turmbaus»: Spiess 1976, 287.
9 UBSG Bd. 5, Nr. 2707.
10 UBSG Bd. 5, Nr. 3419.
11 UBSG Bd. 5, Nr. 3924.
12 «…,ut liceat vobis habere altare portatile…, super quo in oratorio vestro ac locis ad hoc congruentibus et honestis dicte domus…», ebenda.
13 UBSG Bd. 5, Nr. 4529; «…dedicatio cappelle eiusdem domus…», StiA SG, D4 C7 (Originalurkunde).
14 StiA SG, LA 79f. 19v. (Kopialbuch).
15 StiA SG, D4 C10 (1496), D4 C11 (1505), D4 C12 (1527) (alles Originalurkunden).
16 «1517 eleemosynis collectis et praesertim Sanctgallensium assistentia domum suam ampliarunt», Müller/Tschan 1964, 93.
17 Müller/Tschan 1964, 93.
18 Bless-Grabher 1995, 557f.
19 Reck 1966, 97.
20 Reck 1966, 100f.
21 «At Hundtobell iacet inter Teubacum et Meggenhausen. Domus in vicum Horn translata est, praedia coemerunt duo fratres Joannes et Christianus dicti Buoben ex Tübach», StiA SG Stipplin Bd. 231, 825. Nach Stipplin wurde auch das Haus im Steinertobel disloziert (nach Aachen, Gem. Mörschwil).
Das chronikalisch überlieferte Abbruchdatum des Hauses ist für die Datierung der Funde und Befunde sehr wichtig, eine genauere Überprüfung deshalb angebracht. Stipplin wurde 1609 geboren und war von 1639 bis zu seinem Tod 1672 Stiftsarchivar. Er muss den Eintrag über das Schwesternhaus also zwischen 1639 und 1672 niedergeschrieben haben und war damit nicht ganz zeitgenössisch. Die Klosterchronistin Magdalena Berlinger, die von 1601 bis zu ihrem Tod 1661 als Schwester und Frau Mutter den Übergang der Gemeinschaft von Hundtobel nach Rorschach erlebte, gibt offenbar keine Angaben zum Verbleib des Hauses. Ihre Chronik aber beendet sie mit folgendem Satz: «Damit verschwindet der Name Hundtobel aus der Gegend und heute wissen die Umwohner kaum noch von der Existenz des Waldschwesternhauses» (Spiess 1976, 291). Falls damit verbunden ist, dass das Haus nicht mehr im Hundtobel stand, als die Chronistin diesen Eintrag machte (spätestes mögliches Datum: 1661), dürfte einige Zeit seit dessen Abbruch vergangen sein. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde also das Haus im Hundtobel 1616 oder zumindest in den nächsten Jahren danach von seinem ursprünglichen Standort entfernt.
22 Müller/Tschan 1964; Reck 1966; 1972; 1974; Spiess 1976; Bless-Grabher 1995; Huber/Gemperle 1997; Neujahrsblatt Hist. Verein Kt. St. Gallen 140, 2000, 69f.; JbSGUF 83, 2000, 264.
23 Freundlicher Hinweis B. Stürm, Geologe, Goldach.
24 Grosser Dank gebührt B. Bischof, Tübach, für die Spende der Gedenktafel und für das Errichten des Steines, ebenso der Ortsbürgergemeinde Tübach.
25 Den Hinweis gab freundlicherweise Benno Bischof, Tübach. Die KA SG dankt der Ortsgemeinde Tübach und ihrem Präsidenten Karl Bischoff für die Erlaubnis, auf ihrem Grundstück zu sondieren. Besonderer Dank geht an die Schwestern des Klosters St. Scholastika in Tübach für ihr Interesse und ihre Unterstützung.
26 Trotz umfangreicher Geländeprospektion liessen sich auf dem ganzen Areal ausser den beiden Gräben keine auffälligen Strukturen oder Oberflächenfunde aufspüren. Die Anlage bleibt somit weiterhin undatiert. Nicht haltbar ist J. Recks Argumentation der keltischen Fliehburg. Die Anlage weist keine Wälle auf und ist zudem flächenmässig zu klein für eine latènezeitliche Befestigung.
27 Die Ost-West-Ausdehnung von 10 m ist nicht eindeutig gesichert, sondern wurde in der heute noch sichtbaren Mulde des Kellers abgemessen. Das Mass passt jedoch gut zu bekannten Bauten, denn immerhin liegt der in der Umgebung St. Gallens übliche Grundriss bei 8x8 m. Gutachten von P. Albertin, Büro für historische Bauforschung, Winterthur, vom Oktober 2000.
28 Diese Steinansammlungen wurden bei ihrer Freilegung fälschlich als auseinandergerissene Unterlagen für die Holzschwellen des Gebäudes gedeutet und erhielten daher die Mauerbezeichnungen M1 und M2. Die Steine können aber nicht zum Mauerwerk gehört haben, da dieses in kantigen Bruchsteinen aufgeführt war.
29 s. Abschnitt «Schriftliche Überlieferungen».
30 In Eschen FL, Haus Nr. 115 (dendrodatiert 1675), befindet sich neben der Küche ein Raum, der aufgrund seines besonders verzierten Türportals als Hauskapelle zu deuten sein könnte. Albertin 1997, 9.
31 s. Abschnitt «Schriftliche Überlieferungen».
32 Bei der «hofstatt» handelt es in erster Linie um die Stelle, wo ein Gebäude, im besonderen ein Haus aufgeführt wird (Hausstelle), im weiteren Sinne um einen Platz, auf welchem ein Landhof nebst Garten steht, gestanden hat oder von Rechts wegen stehen darf. Vor allem der rechtliche Aspekt mit dem klaren Umreissen eines Baugrundes scheint hervorzuheben zu sein (Schweizerisches Idiotikon Bd. 11, 1728ff.). P. Albertin sieht in der Hofstatt eher die Bezeichnung für den gesamten Hofbesitz, d.h. Wohnen, Oekonomie und Gärten (Gutachten von P. Albertin, Büro für historische Bauforschung, Winterthur vom Oktober 2000). Die «hofreiti» wird als ein freier Platz vor einem Bauernhaus beschrieben, der zu Wirtschaftszwecken verwendet wird (z.B. Bereitstellen von landwirtschaftlichen Geräten wie Wagen; Schweizerisches Idiotikon Bd. 6, 1652ff.) Die Hofreite umfasste teilweise auch Gärten, überhaupt wohl den ganzen um das Haus liegenden Sonderbesitz. Hinweise auf eine Bebauung der Hofreite durch andere Gebäude bestehen offenbar nicht, jedoch können auf einer Hofstatt nebst Haus auch Stallung, Scheune oder Speicher belegt sein. Ob solche Zusatzgebäude bei der Beurkundung angegeben werden mussten, ist nicht erkenntlich.
33 Freundlicher Hinweis Michael Schmaedeke, Kantonsarchäologie Baselland.
34 Kat. 9: Bänteli et al. 1999, 176. Frascoli 1997, 88. – Kat. 7 und 8: Frascoli 1997, 88; Bänteli et al. 1999, 174.
35 s. dazu die Bemerkungen von Borst 1998, 11.21 (Blümlistobel).
36 Darauf weisen auch die Funde aus dem kleinen Kloster St. Anna in Wyden, Jona SG (Anderes 1966, 100f.) und dem Beginenhaus Haslen, Dätwil ZH hin (Jahresbericht SLMZ 31, 1922, 19). An beiden Orten wurden die Überreste von dekorativen Kachelöfen geborgen.

Bibliographie

Albertin, P. (1997) Eschen Haus Nr. 115. Baugeschichtliche Nachdokumentation. Gutachten im Auftrage des Landesbaumtes FL.

Anderes, B. (1966) St. Anna in Wyden. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen IV Seebezirk, 99–103. Basel.

Bänteli, K./Gamper, R./Lehmann, P. (1999) Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Schaffhauser Archäologie 4. Schaffhausen.

Bless-Grabher, M. (1995) Hundtobel. Helvetia Sacra IX, 2, 553–559. Basel/Frankfurt.

Borst, A. (1998) Mönche am Bodensee. Berlin. (ungekürzte Ausgabe der Erstausgabe von 1978).

Frascoli, L. (1997) Handwerker und Kaufmannshaushalte im frühneuzeitlichen Winterthur. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 29. Zürich/Egg.

Feller-Fest, V. (1995) Haslen. Helvetia Sacra IX, 2, 748–750. Basel/Frankfurt.

Huber, J./Gemperle, M.B. (1997) Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Tübach SG. Tübach.

Müller, B./Tschan, V. (1964) Chronik der Conventualen…1703. Alemania Franciscana Antiqua XII, 93.

Reck, J. (1966) Die Anfänge des Frauenklosters St. Scholastika. Rorschacher Neujahrsblatt 56, 87–104.

– *(1972)* St. Scholastika und seine Vorklöster – Steinertobel, Hundtobel, Rorschach, St. Scholastika Tübach. Alemania Franciscana Antiqua XVIII, 5–34.

– *(1974)* St.Scholastika in Tübach. Helvetia Sacra V, 2, 1086–1094. Bern.

Schindler, M.P. (1998) Archäologische Fundstellen im St. Galler Thurtal. Toggenburger Annalen 1998, 43–52.

Spiess, E. (1976) Mörschwil zwischen Bodensee und St. Gallen I. Mörschwil.

Wilts, A. (1994) Beginen im Bodenseeraum. Bodensee-Bibliothek 37. Sigmaringen.